



KLOSTER ARENBERG

Koblenz, 26. November 2020

Verehrte, liebe Gäste, liebe Interessierte an einem Aufenthalt in Kloster Arenberg,
sehr herzlich grüßen wir Sie und hoffen, dass Sie soweit wohlauf sind.

Wir werden auf Grundlage der Beschlüsse der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsident*innen der Länder vom 25. November 2020 weiterhin unser Gästehaus geschlossen halten müssen – dies zunächst **bis einschließlich 20. Dezember 2020**. Wir gehen also davon aus, dass wir **ab dem 21. Dezember 2020** wieder Gäste willkommen heißen dürfen, insofern alle Reservierungen ab diesem Zeitpunkt aufrechterhalten werden können. Auch nehmen wir gerne neue Reservierungen für den Zeitraum ab dem 21. Dezember bis nach Neujahr und natürlich darüber hinaus entgegen. Sie gehen mit Ihrer Reservierung keinerlei Stornierungsrisiko ein; nach den derzeit geltenden Stornierungsbedingungen können Sie noch selbst bis am Anreisetag kostenfrei Ihren Aufenthalt stornieren. Wir haben das deshalb so geregelt, da wir verhindern möchten, dass Gäste mit Symptomen, die auch auf eine Covid-19-Erkrankung hinweisen können, nur deshalb anreisen, da anderenfalls Stornierungskosten anfallen würden; damit wäre niemanden gedient. Allerdings lastet das Stornierungsrisiko komplett auf unseren Schultern, auch wenn aus anderen als dem vorgenannten Grund storniert wird. Wir gehen jedoch davon aus, dass Sie Ihre Buchung dann zeitnah stornieren, sobald für Sie klar ist, dass Sie nicht anreisen wollen – aus welchem Grund auch immer. Denn die Wiedereröffnung des Gästehauses hängt nicht nur davon ab, ob diese behördlicherseits wieder ab dem 21. Dezember 2020 erlaubt ist, sondern auch von der Buchungssituation an sich.

Wir stehen als Dienstgemeinschaft abermals hinter diesem Beschluss, wissen wir es zumindest nicht besser und vertrauen den politischen Entscheidungsträgern. Ob wir für die von der Politik so angepriesene sog. „Novemberhilfe“ und infolge der jüngsten Beschlüsse auch die angekündigte „Dezemberhilfe“ antragsberechtigt sein werden, ist noch ungewiss. Viele unserer Mitarbeiter*innen befinden sich derzeit in Kurzarbeit und dennoch haben wir noch enorme Kosten zu schultern, die unabhängig von einer Belegung des Gästehauses bleiben. Die staatliche „November-/Dezemberhilfe“ würde uns eine deutliche Entlastung bringen. Bei einer Schließung bis zunächst 20. Dezember 2020 werden wir dann schon knapp 4 ½ Monate von einer Schließung des Gästehauses in 2020 betroffen gewesen sein. Was 2021 bringen wird – wir werden sehen ...

Gerne nehmen wir also auch Neubuchungen für Aufenthalte ab dem 21. Dezember 2020 entgegen. Die an die Corona-Lage angepassten Stornierungsbedingungen gelten vorläufig bis Ende März 2021.

Gerne halten wir Sie über unsere Homepage auf dem Laufenden. Es ist uns auch und gerade in diesen Zeiten wichtig, Präsenz zu zeigen und den Kontakt mit Ihnen aufrechtzuerhalten. So war bereits während der Novemberschließung die Möglichkeit gegeben, ein seelsorgerisches „Fern-Gespräch“ anzufragen. Sollten Sie anlässlich eines ursprünglich geplanten Aufenthaltes auch im Dezember einen Gesprächswunsch mit einem unserer Seelsorger*innen geäußert haben oder sich für Sie zwischenzeitlich ein Gesprächsanliegen ergeben (auch ohne, dass Sie aktuell einen Aufenthalt geplant bzw. gebucht hätten), so besteht hierfür weiterhin die Möglichkeit. Gerne dürfen Sie über den folgenden Link mit unserem Empfangsteam in Kontakt treten und einen Gesprächstermin mit einer Seelsorgerin / einem Seelsorger (Telefon-/Video-Gesprächstermin) auch während der Schließungszeit im Dezember 2020 vereinbaren.

Kontaktaufnahme mit unserem Empfangsteam unter: info@kloster-arenberg.de oder telefonisch unter 0261 6401 0. Die (telefonischen) Erreichbarkeiten unseres Empfangs sind während der Schließungszeit von Montag bis Freitag von 09 Uhr bis 14 Uhr.

Darüber hinaus sind wir aktuell in Überlegungen, ob wir ein weitergefächertes seelsorgerisches Angebot über die Adventszeit auch während der Schließung des Gästehauses machen können. Am 30. November 2020 werden wir hierüber beschließen und ggf. Angebote ausarbeiten. Wir denken darüber nach, beispielsweise werktägliche Impulse und Meditationen, vielleicht auch Körperübungen anzubieten. Auch denken wir darüber nach, ob die „Themenwoche Stille“, die vom 7. bis 12. Dezember 2020 geplant war, in einer wie auch immer gearteten Form doch digital stattfinden kann. Wir können an dieser Stelle noch keine Versprechungen machen, ob uns dies gelingen wird. Unser starkes Bemühen darum dürfen Sie jedoch voraussetzen. Wir halten Sie auch hierüber über unsere Homepage auf dem aktuellen Stand. Schauen Sie doch immer mal wieder, insbesondere ab dem 3. Dezember 2020, rein.

Wir freuen uns schon heute sehr darauf, Sie anlässlich eines Aufenthaltes (wieder) in Kloster Arenberg willkommen zu heißen.

Bleiben Sie und die Menschen, die Ihrem Herzen nahe sind, gesund und behütet. Trotz oder gerade wegen der aktuellen Lage wünsche ich Ihnen eine besinnliche Adventszeit.

Ihr



Bernhard Grunau
Geschäftsführung / Hausleitung Gästehaus Kloster Arenberg